

SATZUNG DER GEMEINDE BARGFELD-STEGEN, KREIS STORMARN, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 - GUT STEGEN - 2. ÄNDERUNG UND TEILAUFBEBUNG

GEBIET: östlich des Weges zur Burg und nördlich rückwärtig der bestehenden landwirtschaftlichen Hof- und Gebäudeflächen bis zur Biogasanlage



15

TEIL B - TEXT

1.

Der in der Planzeichnung (Teil A) umgrenzte räumliche Geltungsbereich für das Gebiet: östlich des Weges zur Burg und nördlich rückwärtig der bestehenden landwirtschaftlichen Hof- und Gebäudeflächen bis zur Biogasanlage des Bebauungsplanes Nr. 14 - Gut Stegen - wird aufgehoben.

Hinweis:

Anderes ist nicht Inhalt dieser Satzung des Bebauungsplanes Nr. 14 - Gut Stegen - 2. Änderung und Teilaufhebung

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen • Erläuterung •

Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes Nr. 14 - Gult Stegen - 2. Änderung
und Teilaufhebung

§9(7) BauGB



**Satzung der Gemeinde Bargfeld-Stegen,
Kreis Stormarn, über den Bebauungsplanes Nr. 14
- Gut Stegen - 2. Änderung und Teilaufhebung -
Gebiet: östlich des Weges zur Burg und nördlich rückwärtig der
bestehenden landwirtschaftlichen Hof- und Gebäudeflächen bis
zur Biogasanlage**

PRÄAMBEL:

Aufgrund § 10 Baugesetzbuch wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22. August 2011 folgende Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 14 – Gut Stegen – 2. Änderung und Teilaufhebung - für das Gebiet: östlich des Weges zur Burg und nördlich rückwärtig der bestehenden landwirtschaftlichen Hof- und Gebäudeflächen bis zur Biogasanlage, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14. Februar 2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarer Tageblatt“ am 16. Juni 2011.

Bargfeld-Stegen, den **06. SEP. 2011**

A. Gerdorf
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 15. April 2011 bis zum 29. April 2011 einschließlich.

Bargfeld-Stegen, den **06. SEIP. 2011**

A. Gerdorf
Bürgermeister

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 22. März 2011. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 22. März 2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den **06. SEP. 2011**

A. Gerdorf
Bürgermeister

Der zuständige Bau- und Umweltausschuss hat am 23. Mai 2011 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 – Gut Stegen 2. Änderung und Teilaufhebung – und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bargfeld-Stegen, den **06. SEP. 2011**

A. Gerdorf
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 – Gut Stegen - 2. Änderung und Teilaufhebung -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24. Juni 2011 bis zum 25. Juli 2011 während folgender Zeiten: - Dienststunden - (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 16. Juni 2011 in dem „Stormarer Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Bargfeld-Stegen, den **06. SEP. 2011**

A. Gerdorf
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 16. Juni 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den **06. SEP. 2011**

A. Gerdorf
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, den **25. AUG. 2011**

Öffentl. best. Vermess.-Ingenieur

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22. August 2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bargfeld-Stegen, den **06. SEP. 2011**

A. Gerdorf
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat dem Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 22. August 2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bargfeld-Stegen, den **06. SEP. 2011**

A. Gerdorf
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bargfeld-Stegen, den **06. SEP. 2011**

A. Gerdorf
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **15. SEP. 2011** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **16. SEP. 2011** in Kraft getreten.

Bargfeld-Stegen, den **27. SEP. 2011**

A. Gerdorf
Bürgermeister

